

Optimale Vorbereitung zur Reisebüro-Befähigungsprüfung 2016

2016 findet der Kurs im März bereits zum 13. Mal statt. Er bietet eine Komplettausbildung im Reisebürogewerbe und eine optimale Vorbereitung für die darauffolgende Befähigungsprüfungen (schriftlich am 6. April/mündlich am 28. April in Tirol).

Der 13-tägige Intensivkurs umfasst auch den Kurs Flug- und Tarifwesen und findet heuer vom 7. März - 23. März 2016 statt.

Dieser Intensivkurs vermittelt die Grundlagen und den Einstieg in das Reisebürogewerbe. Er gibt einen Überblick über die besonderen Betriebsformen und Strukturen der Reisebüros, die Rechtsbeziehungen zwischen Reisebüros, Veranstaltern, Leistungsträgern und Kunden und die besonderen Probleme des Haftungsrechtes. Großer Wert wird auf reisebürotypische Buchhaltung, Kostenrechnung und Controlling, Tourismusgeographie und Fachenglisch gelegt. Weiters wird Arbeitsrecht, Steuerrecht und Reiserecht referiert. Dieser Kurs vermittelt die Kernelemente des Reisebüros und das Wissen für die Prüfung. Der inkludierte Tarifikurs ist erforderlich für das volle Reisebürogewerbe.

Bei Bedarf werden für Quereinsteiger, Neulinge und „Noch-Nicht-Vollprofis“ auch Vorkurse in Englisch (1 Tag), Buchhaltung (2 Tage) und Tourismusgeographie (2 Tage) im Zeitraum 29. Februar bis 4. März angeboten. Sie können Ihre Vorkenntnisse auch auf der Homepage des Fachverbandes (www.reisebueros.at) und der Fachgruppe Tirol (www.reisebueroستيrol.at) testen.

Alle Kurse finden im WIFI Innsbruck statt.

Die detaillierten Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Fachgruppe Tirol: www.reisebueroستيrol.at.

Richtlinie 2016/97 über Versicherungsvertrieb im Amtsblatt der EU veröffentlicht

Die Richtlinie 2016/97 über Versicherungsvertrieb wurde am 2. Februar 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Aufgrund intensiven Lobbyings sind Reiseversicherungen, die über Reisebüros verkauft werden, größtenteils vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen. Bei einem Versicherungszeitraum von unter drei Monaten ist die Höhe der Versicherungsprämie maßgeblich. Liegt sie unter 200 EUR, bleibt alles wie gehabt, d.h. Reisebüros müssen in diesem Fall keine neuen Auflagen erfüllen. Für längere Versicherungszeiträume darf die Versicherungsprämie 1,64 EUR/Person und Tag (und damit hochgerechnet 600 EUR für das gesamte Jahr) nicht überschreiten. Für alle darüber hinausgehenden Versicherungsprodukte muss im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung eine Lösung mit der Versicherungswirtschaft gefunden werden.

Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie 2016/97 bis 23. Februar 2018 in nationales Recht umzusetzen.

Erratum: Einreisebestimmungen in die USA im Rahmen des Visa Waiver Programms

In der Ausgabe vom 29. Jänner 2016 haben wir berichtet, dass die Gültigkeit gewöhnlicher österreichischer Reisepässe nunmehr mindestens sechs Monate über die Ausreise aus den USA hinaus betragen muss.

Das Außenministerium hat uns informiert, dass bei dieser Information ein Missverständnis zwischen den Behörden vorlag. Der Pass muss nur für die Aufenthaltsdauer gültig sein! Die Reisebestimmungen auf der Homepage des BMEIA wurden mittlerweile wieder korrigiert. Es wird jedoch geraten, sich die Beförderungsbedingungen der Airlines genauer anzusehen, da manche Fluglinien eine Reisepassgültigkeit von mind. 6 Monaten bei Einreise in die USA voraussetzen.

Eintragungen in das Veranstalterverzeichnis

Trail Angels GmbH, 9821 Obervellach 58

Löschungen aus dem Veranstalterverzeichnis

Pineapple Reisen GmbH, Blumberggasse 20/11, 1160 Wien

Pavlovic Reisebüro- und Busunternehmen KG., Hofwiesengasse 40/2, 1130 Wien

Elena Ritter Tours, Stiefingstraße 12, 8081 Heiligenkreuz am Waasen

Schwentenwein Herbert Mag. - Der Schwentenwein, Bachgasse 6, 7023 Stöt-tera